## Vorwort zur fünfundzwanzigsten Auflage.

Der Entwurf des ersten Teils des Lesebuchs gehört einer Zeit (1854—55) an, wo in den unteren Klassen noch ein propädeutischer Unterricht in der Geschichte erteilt und der Sextaner und Quintaner in zwei wöchentlichen Stunden in die Sagenwelt des klassischen Altertums und in die vaterländische sowie in das Leben einer Reihe großer Männer eingeführt wurde. Die Lehrpläne vom 7. Januar 1856 resp. vom 6. Oktober 1859 hoben jene Geschichtstunden in Gymnasien und Realschulen auf und übertrugen die Mitteilung der Sagenstoffe dem deutschen Unterricht. Daraus ergab sich das Bedürfnis einer ausgiebigeren Behandlung derselben im Lesebuch.

Indes die rasche Folge der Auflagen des vorliegenden Buches, durch welche schonende Rücksicht auf gleichzeitigen Gebrauch derselben auferlegt wurde, verbot jede eingreifende Umgestaltung. Es blieben nur Änderungen geringeren Umfangs zulässig, obwohl im letzten Vierteljahrhundert der Aufschwung unseres nationalen und geistigen Lebens auch für die Aufgaben der Jugendbildung und speciell des deutschen Unterrichts neue Perspektiven eröffnete, die Ansichten über Wesentliches und Unwesentliches, Heilsames und Unheilsames klärte und auf dem Gebiet der Jugendlitteratur beachtenswerte Erzeugnisse reifte.

So gab denn die Verfügung vom 21. Januar 1880, welche die Rechtschreibung für die preußischen Schulen regulierte und den abweichenden Schulbüchern nur noch eine kurze Lebensfrist vergönnte, einen erwünschten Anlaß, der orthographischen Umgestaltung eine inhaltliche anzuschließen.

Die bei dieser leitenden Gesichtspunkte waren:

1) die stete allseitige Fühlung mit dem Lehrplan und den Pensen der einzelnen Klassen und dem allgemeinen Anschauungskreis der Schüler zu bewahren und dadurch die Möglichkeit organischer Verbindung der Lektürestoffe mit dem Unterricht zu verbürgen;

2) eine schärfere Konzentration der Vorstellungen innerhalb der einzelnen Klassenstufen und allmähliche Erweiterung derselben durch die Auswahl und Verteilung der Lesestoffe herbeizuführen;

3) besonders die Sagen des griechischen, römischen und deutschen Altertums in einem gewissen Zusammenhang und in verhältnismäßig erschöpfender Weise vor den Schülern auszubreiten, soweit durch deren Gesamtbildung das Verständnis bedingt war, und überhaupt die idealistischen Bildungselemente zu verstärken;

4) die Forderung der Klassicität, zumal bei der Poesie, in noch strengerer Weise zur Geltung zu bringen.

Die für den Kanon auswendig zu lernender Gedichte vorgeschlagenen Stücke sind auf Seite XIV zusammengestellt und außerdem in den Inhaltsverzeichnissen durch einen Stern (*) markiert.

In dem in lateinischer Schrift gedruckten Abschnitt des Sextakursus hat die Druckerei, um den Schülern die Unterscheidung des ſſ und ß zu erleichtern, wie in dem Lesebuch für Vorschulen das Zeichen ß eingeführt.